

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.06.2007

Geschäftszahl

2005/07/0021

Rechtssatz

Für die Frage des Vorliegens der Erlöschensvoraussetzungen gemäß § 27 Abs 1 lit g WRG 1959 ist der Zustand der Anlage maßgeblich, für welche die wasserrechtliche Bewilligung erteilt worden ist.